

## **BAULEITPLANUNG DER STADT EMDEN**

### **Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in dem Bauleitplanverfahren B 38 „Zwischen Brückstraße und Falderndelft“ (Innenstadt) – Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 12.07.2021 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans B 38 „Zwischen Brückstraße und Falderndelft“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. In seiner Sitzung am 04.03.2024 hat der Verwaltungsausschuss zudem die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen. Auf rechtlicher Grundlage des § 13a BauGB kann ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) von der Umweltprüfung nach § 2 (4), von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB abgesehen wird.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Innenstadt und wird im Norden durch die Brückstraße, im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze der hauptamtlichen Wachbereitschaft der Stadt Emden, im Süden durch den Falderndelft und im Osten durch die westliche Grundstücksgrenze der ehemaligen Baptistenkirche begrenzt. Der genaue räumliche Geltungsbereich der Bauleitplanung ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Anlass der Planung ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes, um damit unweit des Stadtzentrums eine verträgliche Nachverdichtung in qualitätvoller Lage am Falderndelft umzusetzen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf und die Entwurfsbegründung sowie die vorliegenden Gutachten in der Zeit vom

**22.04.2024 bis einschließlich 24.05.2024**

auf der Internetseite der Stadt Emden zur Einsichtnahme veröffentlicht: <http://www.emden.de>, Rubrik: **Bürgerservice / Bekanntmachungen / Bekanntmachungen des FD Stadtplanung**. Parallel liegen die Unterlagen sowie der Planung zugrundeliegende Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Ringstraße 38b, Raum 212 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. **Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.** Termine können bevorzugt per E-Mail an [stadtplanung@emden.de](mailto:stadtplanung@emden.de) sowie unter den Rufnummern 04921/87-1416 oder -1675 vereinbart werden. Bei Bedarf können die Unterlagen auf Anfrage (telefonisch oder per E-Mail unter den genannten Kontaktdaten) auch auf postalischem Wege zugestellt werden. Eine Erläuterung der Planinhalte kann ebenfalls telefonisch erfolgen.

Stellungnahmen sollen gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt werden. Die Adresse hierfür ist [stadtplanung@emden.de](mailto:stadtplanung@emden.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Adresse Stadt Emden, Fachdienst Stadtplanung, Ringstraße 38b, 26721 Emden oder telefonisch unter den oben genannten Rufnummern zur Niederschrift beim Fachdienst Stadtplanung vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

# Übersichtsplan



Emden, 12.04.2024 STADT EMDEN – FD 361- Der Oberbürgermeister